

# Wie verkaufe ich mein Auto als Selbständiger?

Beitrag von „dummytest“ vom 5. April 2005 um 15:19

Zitat von weide\_de

Die Angaben sind leider nur bedingt richtig.

Wenn das Kfz vorher zum Betriebsvermögen zählte, dann kannst du NICHT OHNE Gewährleistungsausschluss an einen Verbraucher verkaufen.

Dann bist du im Rechtssinne ein Unternehmer und der kann den Gewährleistungsausschluss bei gebrauchten Sachen beim Verkauf an einen Verbraucher nur auf ein Jahr begrenzen.

Ein Gewährleistungsausschluss ist dann nur bei einem Verkauf an einen anderen Unternehmer möglich, dann ggfls auch mit MwSt.

War das Kfz ein Privat-Kfz, dann geht es problemlos unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung auch an einen Verbraucher

Das würde ja bedeuten, erst das Fahrzeug ins Privatvermögen einer Privat-Person überführen, das ist ja steuerlich völlig sauber, wenn der Wertansatz in der Bilanz/Steuererklärung richtig (wirklich richtig!!) gestellt wird.

Erst dann kann der Privatmann/-frau die Gewährleistung ausschliessen beim Weiterverkauf. Hoffentlich kann einem dabei kein Strick draus gedreht werden, da gibt es doch so einen Paragraphen mit "Gestaltungsmissbrauch" (aus der Abg.Ordnung oder so).

Irgendwie zwingt einen die Gesetzgebung damit in die Leasingverträge rein, ich habe als Unternehmer langsam keine Lust mehr, alles mögliche beachten zu müssen, was mit meinem eigentlichen Beruf nichts mehr zu tun hat 🤖 . Ausserdem steige ich wirklich nicht mehr durch, jedesmal wenn ich eine weitere Neuigkeit kapiert habe (oder meine kapiert zu haben...), dann hat das wieder Auswirkungen auf den nächsten Punkt. Logisch, dass immer mehr Leute "Verzicht" üben (Konsum, Investitionen, ...), da machen sie wenigstens nichts falsch 🌐

So. musste mal raus 🤖